

Stempelmarke  
zu 16,00 €  
Identifikationsnummer  
  
Datum

**AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL**  
**Abteilung Deutsche Kultur - Amt für Kultur**  
Andreas-Hofer-Straße 18 - 39100 Bozen  
E-Mail: [Kultur@provinz.bz.it](mailto:Kultur@provinz.bz.it)  
PEC-Adresse: [kultur@pec.prov.bz.it](mailto:kultur@pec.prov.bz.it)  
[www.provinz.bz.it/kultur](http://www.provinz.bz.it/kultur)

Die Stempelmarke kann auch mittels  
Bezahlung durch F23 (Steuerkodex  
456T) entrichtet werden.

## **A N T R A G**

### **Förderung von Kunstschaffenden**

*Landesgesetz Nr. 9 vom 27.07.2015*

*Beschluss der Landesregierung Nr. 886 vom 09.08.2016, Anlage A*

Der/die Unterfertigte

geboren am	(Vor- und Zuname)	in	
	(Geburtsdatum)		(Geburtsort)
Adresse		Nr.	
	(Straße)		
PLZ		Ort	
	(Postleitzahl)		(genaue Angabe des Ortes)
Telefon			
	(Telefonnummer)		
E-Mail-Adresse			
PEC-Adresse			
Steuernummer			
Mehrwertsteuernummer			
Bankverbindung			
	(IBAN)		

## **B E A N T R A G T**

eine Förderung für das folgende Vorhaben:

## ERKLÄRUNGEN

Der/die Unterfertigte bestätigt unter seiner/ihrer persönlichen Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen gemäß Landesgesetz Nr. 17/1993 im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben, dass

### 1. für die in diesem Antrag angeführten Ausgaben:

bei keinem/-r anderen Landesamt/öffentlichen Körperschaft um Fördermittel  
angesucht wird  
auch bei den folgenden Landesämtern/öffentlichen Körperschaften um Fördermittel  
angesucht wird

### 2. die Mehrwertsteuer

zur Gänze absetzbar ist (Artikel 19, Absatz 1 und Artikel 19ter des D.P.R. Nr. 633/72)  
teilweise und zwar im Ausmaß von \_\_\_\_\_ % absetzbar ist  
(Artikel 19, Absatz 3 des D.P.R. Nr. 633/72)  
nicht absetzbar ist

### 3. er/sie erklärt, dass

er/sie aus Südtirol stammt.  
**oder**  
seine/ihre künstlerische Tätigkeit seit mindestens zwei Jahren in Südtirol ausübt.

## ANLAGEN

Beschreibung des geplanten Vorhabens mit **Zeitplan** für die Umsetzung  
detaillierter Kostenvoranschlag  
Finanzierungsplan (siehe Anlage)  
Lebenslauf, aus dem die künstlerische Ausbildung und Laufbahn hervorgehen  
Ersatzerklärung Kurseinschreibung

#### Datenschutzgrundverordnung (EU) 2016/679 - Information gemäß Artikel 13

Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Generaldirektion, E-Mail: [generaldirektion@provinz.bz.it](mailto:generaldirektion@provinz.bz.it).  
Datenschutzbeauftragter innerhalb der Landesverwaltung ist das Organisationsamt, E-Mail: [dsb@provinz.bz.it](mailto:dsb@provinz.bz.it), PEC: [rpd\\_dsb@pec.prov.bz.it](mailto:rpd_dsb@pec.prov.bz.it).  
Die zur Datenverarbeitung befugte Person ist die Direktorin des Amtes für Kultur, E-Mail: [kultur@provinz.bz.it](mailto:kultur@provinz.bz.it).  
Diese Daten werden vom beauftragten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke im Sinne des Landesgesetzes vom 27. Juli 2015, Nr. 9 verarbeitet. Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung. Ist die Verbreitung der Daten notwendig, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die in der DSGVO vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten des Antragstellers/der Antragstellerin unberührt.  
Die detaillierte Regelung zur Datenverarbeitung finden sie unter <http://www.provinz.bz.it/de/privacy.asp>.

**Die/der Unterfertigte hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.**

#### Aufklärung in Bezug auf Kontrollen

Im Sinne des Landesgesetzes Nr. 17/1993 (Art. 2, Abs. 3) ist die Landesverwaltung verpflichtet, stichprobenartige Kontrollen im Ausmaß von mindestens 6 % der genehmigten Anträge durchzuführen.

#### Erklärung in Bezug auf die Anwendung der Stempelsteuer

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Verpflichtungen in Bezug auf die Anwendung der Stempelsteuer im Sinne des M.D. vom 17.06.2014 eingehalten wurden und dass diese Stempelmarke ausschließlich für das gegenständliche Verwaltungsverfahren verwendet wird. Im Antrag muss die Nummer und das Datum der Stempelmarke angegeben werden, die Bezahlung durch F23 muss bei Bedarf nachweisbar sein. Das Datum der Stempelmarke muss zeitlich der digitalen Unterzeichnung des Dokumentes vorausgehen.

Ort

, / /  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

